

Widerpruch gegen das Postgesetzänderungsgesetz

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 19. März 2014, 13:41

Ich als Vertreter Ascaaruns lege hiermit gemäß Artikel 43 der Föderationsverfassung Widerspruch gegen das Postgesetzänderungsgesetz ein.

Begründung:

Gemäß dem neuem Paragraf 5a (2) "eine Null voran(geht)" in der aktuellen Gesetzesfassung würden wir hier Probleme mit den Internationalen Vorwahlen kriegen.

Das heißt: Wer eine ascaaronische Vorwahl wählt, wählt eigentlich eine internationale Ländervorwahl, die ja auch mit 00 beginnt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 19. März 2014, 22:15

Ein berechtigter Einwand, Herr Freinberger. Haben Sie eine Idee wie Ascaaron eine alternative Vorwahl erhalten kann?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 1. Mai 2014, 09:45

Herr Freinberger?

Beitrag von „Karl Landsteiner“ vom 1. Mai 2014, 17:29

fp

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Mai 2014, 17:29

Ich schlage eine Änderung des §1 im Poständerungsgesetz vor:

§ 1 - Änderung

Paragraf 5 Absatz 2 des Gesetzes über das turanische Post- und Telekommunikationswesen i.d.F. vom 19.0
wie folgt neu gefasst:

"Postbezirke mit Postleitzahlen, die mit

1. einer 1 beginnen, liegen im Gebiet Ostturanien;
2. einer 2 oder einer 3 beginnen, liegen im Gebiet Großturanien;
3. einer 4 beginnen, liegen im Gebiet Kleinturanien;
4. einer 5 beginnen, liegen im Gebiet Nordturanien;
5. einer 6 beginnen, liegen im Gebiet Westturanien;
6. einer 7 beginnen, liegen auf der Insel Neuturanien;
7. einer 8 beginnen, liegen in der Republik Schwion;
8. einer 9 beginnen, liegen im Estado de San Bernardo und in Ascaaron."

Dieser Paragraph entspricht dem Entwurf 2 der vom Generaladministrator zur Abstimmung
gebrachten Entwürfe.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 3. Mai 2014, 00:24

Meinetwegen. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 12. Mai 2014, 10:15

image not found or type unknown
Blickt erwartungsvoll in die Runde

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 6. Juni 2014, 10:02

Signurs, könnten wir hier fortfahren? Der Föderationsrat müsste nach dem förmlichen Widerspruch meines Vorgängers jetzt über das Gesetz abstimmen.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 7. Juni 2014, 22:50

Also gut, stimmen wir ab. Wer ist für diesen Gesetzesvorschlag? Ich bitte um Handzeichen.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 18. September 2014, 14:44

Für Ascaaron lehne ich das Gesetz ab.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 26. September 2014, 12:02

Meine Herren...?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 26. September 2014, 21:31

Möchten Sie für Ascaaron eine eigene Vorwahlnummer?

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 26. September 2014, 21:58

Nein, Signur Odinson. Ich möchte, dass der Föderationsrat endlich über das Gesetz abstimmt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 28. September 2014, 21:09

Für Turanien stimme ich für den Entwurf, damit die Postleitzahlen und Vorwahlen gesetzlich geregelt sind.

Zitat von Luis Giansauna

Für Ascaaron lehne ich das Gesetz ab.

Aber Sie sind gegen das Gesetz.

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 29. September 2014, 09:20

Richtig. Das heißt also nun was genau? Der Föderationsrat hat dem Gesetz nicht mehrheitlich zugestimmt. Also ist es abgelehnt und wird an die Nationalversammlung zurückverwiesen. Richtig?

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 29. September 2014, 11:00

Sehr geehrter Herr Giansauna ich muss Ihnen leider widersprechen. Eine Vorlage des Nationalversammlung kann nach einem erhobenen Einspruch nur aktiv vom Föderationsrat abgelehnt werden, das heißt wir müssen darüber abstimmen. Bitte entschuldigen Sie, dass ich diese Abstimmung bisher noch nicht eingeleitet habe. Dies werde ich hiermit nachholen.

Gegen das "Gesetz zur Änderung des Postgesetzes", welches von der Nationalversammlung am 19.03.2014 in der nachfolgend aufgeführten Fassung beschlossen wurde, hat der Vertreter Ascaarons am 19.03.2014 gemäß Artikel 44 der Föderationsverfassung fristgemäß Widerspruch eingelegt. Der Föderationsrat hat daher über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

- Postgesetzänderungsgesetz (PGÄG) -

§ 1 - Änderung

Paragraf 5 Absatz 2 des Gesetzes über das turanische Post- und Telekommunikationswesen i.d.F. vom 19.03.2014 wie folgt neu gefasst:

"Postbezirke mit Postleitzahlen, die mit

1. einer 0 beginnen, liegen in Ascaaron;
2. einer 1 beginnen, liegen im Gebiet Ostturanien;
3. einer 2 oder einer 3 beginnen, liegen im Gebiet Großturanien;
4. einer 4 beginnen, liegen im Gebiet Kleinturanien;
5. einer 5 beginnen, liegen im Gebiet Nordturanien;
6. einer 6 beginnen, liegen im Gebiet Westturanien;
7. einer 7 beginnen, liegen auf der Insel Neuturanien;
8. einer 8 beginnen, liegen in der Republik Schwion;
9. einer 9 beginnen, liegen im Estado de San Bernardo."

§ 2 - Erweiterung

Nach Paragraf 5 des Gesetzes über das turanische Post- und Telekommunikationswesen wird ein neuer Absatz eingefügt. Dieser trägt den Titel "Telefonvorwahlen" und hat den folgenden Wortlaut:

"(1) Die gemäß Paragraf 5 eingerichteten Postbezirke sind zugleich Telefonbezirke. Jedem Telefonbezirk ist einmal vorkommende Telefonvorwahl zugeordnet.

(2) Die Telefonvorwahl entspricht der Postleitzahl. Ihr geht eine Null voran.

(3) Telefonvorwahlen enden auch dann nicht auf mehr als einer Null, wenn die entsprechende Postleitzahl auf einer Null endet."

§ 3 - Gesetzesvollzug

Nach dem neuen Paragrafen 5a des Gesetzes über das turanische Post- und Telekommunikationswesen wird Paragraf 5b eingefügt. Dieser trägt den Titel "Gesetzesvollzug" und hat den folgenden Wortlaut:

"Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Föderationsminister des Inneren. Er legt die Postbezirke gemäß Absatz 1 durch Verordnung fest. Die Verordnung bedarf der Zustimmung durch die Nationalversammlung."

§ 4 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bitte stimmen Sie nun über den Gesetzentwurf ab.

Die Abstimmung läuft bis zur Abgabe aller stimmberechtigten Mitglieder des Föderationsrats, längstens bis zum 06.10.2014, 12:00 Uhr.

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes" zu?

Abstimmendes Land:

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 29. September 2014, 12:11

Cordial engraziament, Signur Saxburger! Ich danke Ihnen dafür, dass Sie nun eine förmliche Abstimmung eingeleitet haben. Dieses unselige Gesetz, das nur dazu führen wird, dass mein Heimatland telefonisch nicht mehr erreichbar sein wird, muss dringend zurückgewiesen werden.



image not found or type unknown

Füllt den Stimmzettel aus.

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung des Postgesetz

Abstimmendes Land: Ascaaron

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 29. September 2014, 12:31

Ich sehe mich aufgrund der nachvollziehbaren Argumentation Ascaarons auch veranlasst, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern.

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes" zu?

Abstimmendes Land: Schwion

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 29. September 2014, 22:05

Hier haben Sie nun allerdings den ursprünglichen Entwurf mit der Null-Zahl für Ascaaron angegeben. Was ist mit der Neun für San Bernardo und Ascaaron, wie in Herrn Freinbergers Entwurf? Und weshalb werden für Großturanien gleich zwei Ziffern veranschlagt, gibt es dort wirklich so viele Bezirke?

Beitrag von „Luis Giansauna“ vom 30. September 2014, 08:51

Signur Odinson, es geht hier nicht um Signur Freinbergers Entwurf, sondern um das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 30. September 2014, 11:36

Herr Präsident, Herr Giansauna hat Sie richtigerweise darüber informiert, dass wir hier an dieser Stelle nur über die von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetzesfassung abstimmen können. Und wenn wir dem Einspruch Asccarons stattgeben wollen, müssen wir diese Fassung ablehnen und an die Nationalversammlung zurückverweisen. Wie sich die Nationalversammlung dann verhält, bleibt abzuwarten. Sie kann den Gesetzesentwurf mit einer 2/3-Mehrheit doch noch in Kraft setzen, was ich bei den abzusehenden Stimmverhältnissen nicht erwarte. Dann kann die Nationalversammlung den Gesetzentwurf auch ohne erneute Abstimmung für gescheitert erklären und eine Neufassung, eventuell dann auf der Grundlage des Vorschlags von Herrn Freinberger, verabschieden.

Ich hoffe nur, dass dies recht zügig geschieht, damit die turanischen Telekommunikationsunternehmen für ihre Anlagen eine ordentliche rechtliche Grundlage erhalten.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 30. September 2014, 11:38

Übrigens, sollte zu der laufenden Abstimmung eine dritte Nein-Stimme abgegeben werden, würde ich die Abstimmung vorzeitig beenden und die Nationalversammlung über das Ergebnis informieren.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 30. September 2014, 21:23



image not found or type unknown

Wer denkt sich denn wieder solche umständlichen Regelungen aus 😞 .

Nein

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 30. September 2014, 21:28

Zitat

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes" zu?

Abstimmendes Land: Neuturanien

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 1. Oktober 2014, 08:39

Da eine Mehrheit der Länder bereits die Gesetzesvorlage abgelehnt hat, beende ich die Abstimmung vorzeitig und stelle das Ergebnis fest.

Der Föderationsrat stimmt dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung nicht zu und weist ihn zurück.